

Eine Bürokratiekostenfolgenabschätzung zur Aufhebung des Rabattgesetzes

Das IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Richter & Schorn führte im Rahmen eines Forschungsprojekts im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums im Sommer 2005 eine Befragung mittelständischer Unternehmen zu den Bürokratiekosten infolge einzelner Gesetze durch. Hierzu gehörte auch das Gesetz zur Aufhebung des Rabattgesetzes.

Zu diesem Thema wurden die Antworten von 71 betroffenen Unternehmen mittels eines internetbasierten Fragebogens erhoben. Die den Unternehmen gestellten Fragen, wie sie auf den nächsten Seiten auch zu finden sind, orientieren sich an dem vom IWP ausgearbeiteten Konzept zur Bürokratiekostenfolgenabschätzung.

Wir danken allen Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben. Das Konzept zur Befragung sowie die Ergebnisse zu den anderen untersuchten Gesetzen sind über die Internetseite des Projekts (www.gfa-kmu.de) verfügbar.

© IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Richter & Schorn
gfa@iwp-koeln.org, www.iwp-koeln.org

Das Gesetz zur Aufhebung des Rabattgesetzes und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften im Überblick

Die Änderungen in Kürze

- ▶ Mit der Abschaffung des Rabattgesetzes sind die prinzipiellen Verbote und Einschränkungen über Preisnachlässe in Form von Barzahlungs-, Mengen- und Sondernachlässen weggefallen.
- ▶ Im Einzelhandel können so nun Preisnachlässe weitgehend frei gestaltet werden, sofern diese nicht gegen die Vorschriften des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, des Gesetzes gegen Wettbewerbesbeschränkungen oder die Preisangabenverordnung verstoßen.

Betroffene Unternehmen

- ▶ Die Vorschriften des Rabattgesetzes betrafen alle Unternehmen, die *Waren des täglichen Bedarfs im Einzelverkauf an den letzten Verbraucher* veräußerten, womit in erster Linie der Wirtschaftszweig des Einzelhandels erfasst wurde.
- ▶ Im Jahr 2003 waren laut Umsatzsteuerstatistik 411.950 Unternehmen im Einzelhandel mit mehr als 17.500 Euro Umsatz vertreten.

Hat das Unternehmen seine Werbung und Preisankündigungen auf Vereinbarkeit mit dem Rabattgesetz geprüft?

43 %

Nein, es wurde keine Prüfung auf Vereinbarkeit durchgeführt.

57 %

Ja, eine solche Prüfung wurde vorgenommen.

Wie hoch schätzen Sie den damit verbundenen zeitlichen Aufwand im Jahr?

bis 1 Std.

1,1 bis 5 Std.

5,1 bis 10 Std.

über 10 Std.

29 %

26 %

24 %

21 %

Sind Ihnen außer durch den zeitlichen Aufwand weitere jährliche Kosten entstanden und wenn ja, wie hoch würden Sie diese Kosten schätzen?

Keine Kosten

bis 250 €

251 bis 1000 €

über 1000 €

63 %

18 %

11 %

8 %

Wie wurde die Überprüfung vorgenommen (mehrere Antworten möglich)?

54 %

Durch Inanspruchnahme eines Verbands oder Vereins zur Förderung gewerbl. oder selbständ. beruflicher Interessen

23 %

Durch Inanspruchnahme eines externen Rechtsanwalts

51 %

Durch Mitarbeiter des Unternehmens

Basis: 68 KMU.

Kam es in den letzten fünf Jahren vor Aufhebung des Rabattgesetzes im Jahr 2001 zu einem Kontakt mit dem Ordnungsamt aufgrund eines Verstoßes gegen das Rabattgesetz?

93 % Nein, es gab keinerlei Kontakte zum Ordnungsamt.

7 % Ja, es gab Kontakte zum Ordnungsamt.

Basis: 68 KMU.

Wie haben Sie sich über die Änderungen der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen infolge der Aufhebung des Rabattgesetzes informiert (mehrere Antworten sind möglich)?

29 % Eigene Recherche der dafür einschlägigen Gesetze und Verordnungen

71 % Informationen durch Dritte (z.B. Rechtsanwalt oder Verein)

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die eigene Recherche der gesetzlichen Änderungen?

(Hier wurde der Zeitaufwand der verschiedenen Recherchemöglichkeiten zusammengefasst.)

bis 0,5 Std.	0,6 bis 2 Std.	2,1 bis 5 Std.	über 5 Std.
20 %	31 %	24 %	24 %

Basis: 68 KMU.

Hat sich Ihr Unternehmen erschöpfend über die Aufhebung des Rabattgesetzes und die damit verbundenen neuen rechtlichen Rahmenbedingungen informiert?

9 %	gar nicht informiert
17 %	nur gering informiert
24 %	mittelmäßig informiert
35 %	überwiegend informiert
15 %	über alle Änderungen informiert

Basis: 66 KMU.

Welche Priorität hatte die Aufarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Ihrem Unternehmen?

20 %	völlig unwichtig
14 %	eher unwichtig
25 %	mittelmäßig wichtig
21 %	wichtig
20 %	sehr wichtig

Basis: 65 KMU.